



Geschäftsordnung

des

Vorstandes des ALUMNI-Vereins Rostocker Politikwissenschaft e. V.

— Verabschiedet am 3.7.2006, geändert durch Beschlüsse des Vorstandes vom 9.7.2007, 30.8.2010, 7.7.2011 und 22.8.2011 —

Der Vorstand des ALUMNI-Vereins Rostocker Politikwissenschaft e. V. gibt sich aufgrund § 8 Abs. 7 der Vereinssatzung folgende Geschäftsordnung:

§ 1 Mitglieder des Vorstandes und Aufgabenbereiche

- (1) Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der Schatzmeister/in und einem weiteren Vorstandsmitglied.
- (2) Der/die Vorsitzende repräsentiert den Verein nach außen. Er/sie lädt zu den Vorstandssitzungen, legt in Absprache mit den übrigen Vorstandsmitgliedern die Tagesordnung fest und leitet die Vorstandssitzungen. Auf der Mitgliederversammlung legt er/sie Rechenschaft über die Arbeit des Vorstandes ab. Der/die Vorsitzende hat neben dem/der Schatzmeister/in Zugriff auf das Vereinskonto.
- (3) Der/die stellvertretende Vorsitzende übernimmt die Aufgaben des/der Vorsitzenden bei dessen/deren Verhinderung. Diese Verhinderung ist durch den/die Vorsitzenden/e vorher schriftlich, z. B. per E-Mail, anzuzeigen.
- (4) Der/die Schatzmeister/in führt das Vereinskonto. Er/sie hat neben dem/der Vorsitzenden Zugriff auf das Vereinskonto.

§ 2 Konstituierende Vorstandssitzung

- (1) Nach der Wahl eines neuen Vorstandes auf der Mitgliederversammlung müssen die gewählten Vorstandsmitglieder zeitnah eine konstituierende Vorstandssitzung abhalten. Dort werden die Vorstandsaufgaben laut § 1 Abs. 1 unter den gewählten Vorstandsmitgliedern verteilt.
- (2) Auf dieser Sitzung erfolgen auch die Amtsübergabe und die Einweisungen durch die alten Vorstandsmitglieder.
- (3) Über die Ämterbesetzung sind die Vereinsmitglieder in geeigneter Form zu informieren.

§ 3 Allgemeine Vorstandssitzungen

- (1) Innerhalb eines Geschäftsjahres soll der Vorstand in jedem Quartal mindestens zweimal tagen.
- (2) Auf den Vorstandssitzungen werden sämtliche vereinsrelevanten Themen besprochen. Dazu gehören v. a. die Vorbereitung der jährlichen Mitgliederversammlung, die Planung und Vorbereitung von Veranstaltungen sowie laufende Tätigkeiten des Vereins (z. B. Mitgliederverwaltung).
- (3) Die Vorstandssitzungen sind in der Regel für alle Vereinsmitglieder zugänglich, wobei nur die gewählten Vorstandsmitglieder Stimmrecht haben. Alle anderen anwesenden Vereinsmitglieder besitzen eine beratende Stimme. Der Vorstand kann gegebenenfalls die Öffentlichkeit von der Sitzung ausschließen.
- (4) Die Ladung zur nächsten Vorstandssitzung erfolgt durch den/die Vereinsvorsitzenden/e bzw. bei dessen/deren Verhinderung durch den/die stellvertretenden/e Vereinsvorsitzenden/e in schriftlicher Form, z. B. per E-Mail, und spätestens sieben Tage vor dem entsprechenden Termin. Der Einladung ist eine Tagesordnung beizufügen. Können Vorstandsmitglieder nicht zur Sitzung erscheinen, so sind sie verpflichtet, ihr Fernbleiben in schriftlicher Form, z. B. per E-Mail, anzukündigen. Die Vereinsöffentlichkeit wird durch die Homepage des Vereins über die Sitzungstermine informiert.
- (5) Änderungen der Tagesordnung sind unter dem entsprechenden Tagungsordnungspunkt zu beantragen und abzustimmen.
- (6) Die Sitzung ist zu protokollieren. Das Protokoll bedarf der Bestätigung durch den Vorstand.

§ 4 Abstimmungen und Kommunikation im Vorstand

- (1) Nach § 8 Abs. 6 der Vereinssatzung werden Entscheidungen des Vorstandes mit einfacher Stimmenmehrheit gefällt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- (2) Der Vorstand tritt nach außen geschlossen auf.
- (3) Die Vorstandsmitglieder erledigen ihre amtsbezogenen Aufgaben laut § 1 selbstständig, jedoch abschließend immer in Absprache mit dem übrigen Vorstand.
- (4) Die Kommunikation unter den Vorstandsmitgliedern muss bei wichtigen Mitteilungen in schriftlicher Form, z. B. per E-Mail, erfolgen.

§ 5 Änderung der Geschäftsordnung

Die Änderung der Geschäftsordnung bedarf einer Drei-Viertel-Mehrheit der gewählten Vorstandsmitglieder.

Rostock, 3.7.2006

Dr. Steffen Schoon
(Vorsitzender)